

**Stadt Erlangen  
Bürgeramt  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Kontakt**

Tel. 49 (0) 9131 86-1616  
Fax 49 (0) 9131 86-2720  
E-Mail  
buergeramt  
@stadt.erlangen.de

**Adresse**

Rathausplatz 1  
Erdgeschoß  
91052 Erlangen

**Anzeige der Außerbetriebsetzung eines  
Kraftfahrzeuges**

(§ 14 Fahrzeugzulassungsverordnung)

**Öffnungszeiten**

Mo 8 - 18 Uhr  
Di 8 - 18 Uhr  
Mi 8 - 12 Uhr  
Do 8 - 18 Uhr  
Fr 8 - 12 Uhr

**Anzeigender**

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, HsNr.	
PLZ Ort	
Tel.	
Kfz-Kennzeichen	

**Erläuterung**

Ein zugelassenes Kraftfahrzeug kann durch die Zulassungsbehörde außer Betrieb gesetzt werden. Nach der Außerbetriebsetzung ist die Teilnahme des Fahrzeugs am öffentlichen Straßenverkehr untersagt.

Der Halter kann das Kennzeichen zum Zwecke der Wiederezulassung dieses Fahrzeuges gebührenfrei befristet reservieren lassen. Erfolgt keine Reservierung, wird das Kennzeichen frei. Das Kennzeichen kann dann für ein anderes Fahrzeug reserviert werden (Gebühr 25,60 Euro). Die Reservierung von auswärtigen Kennzeichen ist nicht möglich.

**Erklärung zum Verbleib des Fahrzeuges**

- Ich habe das Fahrzeug einer anerkannten Annahmestelle, anerkannten Rücknahmestelle bzw. einem anerkannten Demontagebetrieb für Altfahrzeuge überlassen. Der Verwertungsnachweis liegt bei.
- Das Fahrzeug verbleibt zum Zwecke der Entsorgung im Ausland.
- Das Fahrzeug wird außer Betrieb gesetzt und nicht als Abfall entsorgt.

**Erklärung zum Kennzeichen des Fahrzeuges**

- Ich bitte um Reservierung des Kennzeichens für die spätere Wiederezulassung dieses Fahrzeuges.
- Ich bitte um Reservierung des Kennzeichens für ein anderes Fahrzeug (Gebühr 25,60 Euro)
- Das Kennzeichen soll nicht reserviert werden.

Datum, Unterschrift